Gemeinderat von Zürich

27.09.06

Schriftliche Anfrage

von Roger Tognella (FDP)

Im Jahr 2000 wurde der Gasthof Hirschen an Winterthurerstrasse 519 durch das Hochbaudepartement mittels einer Innen- und Aussensanierung renoviert. Als historisch wichtiges Lokal dient der Saal des Gasthofes Hirschen neben üblichen Banketten auch der Zunft Schwamendingen als Zunftstube. Für Vereine und Gesellschaften sowie für die Bevölkerung ist der Gasthof Hirschen ein wichtiges Lokal zum tätigen gesellschaftlicher Verpflichtungen, abhalten von Vereinsversammlungen oder einer Verköstigung mit gehobenem Standart.

Leider muss, nur fünf Jahren nach Abschluss der Renovationsarbeiten, das Quartier von einem optisch unhaltbaren Zustand der Aussenfassade sowie von den nach wie vor unzulänglichen akustischen Gegebenheiten im Saal des Gasthofs Kenntnis nehmen. Die Farbe der Fassade verblasst zusehends, was dem Erscheinungsbild des Lokals ein in die Jahre gekommenes und renovationsbedürftiges Bild verschafft. Die Decke im Saal lässt akustisch zu wünschen übrig. So ist bei einem Bankett mit mehr als 60 Personen durchaus eine Akustik wie in einem Bierzelt zu gewärtigen.

Im Zusammenhang mit den obgenannten Schilderungen bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie schildert der Stadtrat den Zustand und das äusserliche Erscheinungsbild der Liegenschaft nur fünf Jahre nach einer Aussensanierung?
- 2. Wurden die damaligen Arbeiten an der Fassade fachtechnisch richtig geplant, ausgeschrieben, offeriert und ausgeführt?
- 3. Wie beschreibt der Stadtrat technisch die Ursache, weshalb die Fassade nach nur so kurzer Zeit verblasst?
- 4. Wurden anlässlich der Submission Angebote mit Vorbehalten oder Alternativen abgegeben, welche die Ausführung der Arbeiten mittels anderen Techniken bzw. anderer Materialwahl als ausgeschrieben beinhalteten?
- 5. Wenn unter Frage 4 alternative Angebote vorlagen, was ist der Grund warum diese nicht eingehend geprüft wurden bzw. was sprach gegen die Ausführung der so offerierten Arbeiten?
- 6. Wurde der Zustand der Fassade innerhalb der Garantiefrist nach SIA 118 bei den entsprechenden Unternehmern und Fachplanern gerügt? Bestehen die in der SIA 118 benannten Garantierückbehalte und genügen diese zur Deckung der durch eine erneute Sanierung der Fassade notwendigen Kosten?
- Welches sind die zu veranschlagenden Kosten einer neuerlichen und nachhaltigen Sanierung der Fassade? Wer wird die Kosten in erster Priorität

bezahlen und welcher Kostenverteilungsschlüssel wird gemäss Garantie- und Vertragsbestimmungen SIA 118 und der Stadt Zürich für die beteiligten Unternehmer und Fachplaner angewendet?

- 8. Wann erfolgt die Sanierung der Fassade?
- 9. Waren anlässlich der Ausführung der Saaldecke die akustischen Bedürfnisse und Anforderungen abgeklärt worden? Wie lautete der Bericht des möglicherweise zugezogenen Akustikers und lag dieser mündlich oder schriftlich vor? Wurden die allenfalls im Bericht vorhandenen Empfehlungen umgesetzt?
- 10. Was unternimmt die Stadt nun, um die Akustik im Saal für die Benutzer zu verbessern? Wann erfolgt die Sanierung? Welche Kosten fallen hierfür an und wie verhält es sich mit einem möglichen Kostenteilung analog Frage 7?